



Oberlandesgericht Celle

300 Jahre: recht erfahren

GRUSSWORT DES BUNDESPRÄSIDENTEN: MIT UNABHÄNGIGKEIT ZU „EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT“ BEITRAGEN

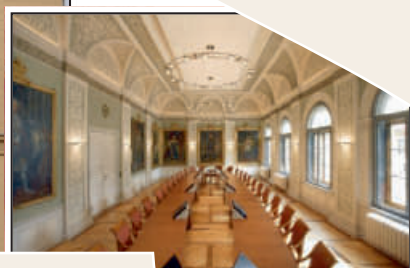
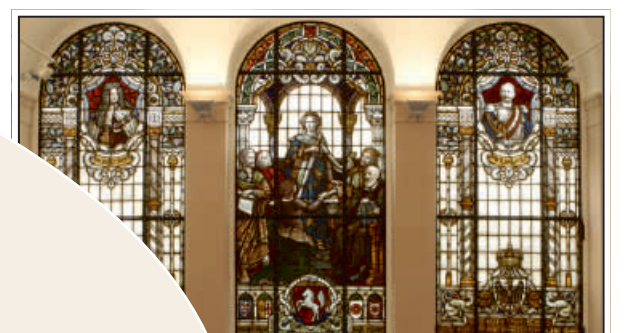
Am 14. Oktober 2011 wird das Oberlandesgericht Celle 300 Jahre alt. Damit kann es auf eine stolze Tradition, wie kaum ein anderes Obergericht in Deutschland, zurückblicken. In der Geschichte des Celler Oberlandesgerichts spiegelt sich die wechselvolle deutsche Geschichte vom Feudalstaat des frühen 18. Jahrhunderts bis zu unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat heute. Das Oberlandesgericht war nicht nur für die Stadt Celle

und deren Entwicklung von prägender Bedeutung. Es hat auch maßgeblich zum Wachsen und Gedeihen einer unabhängigen Justiz in Deutschland beigetragen. Als nach dem Tod des letzten Celler Herzogs Georg Wilhelm im Jahre 1705 der Regierungssitz nach Hannover verlegt worden war, erhielt Celle das seinerzeitige „Oberappellationsgericht“ als Ausgleich. Aber es war mehr als das: Es sorgte dafür, dass Celle zur juristischen Metropole des

Kurfürstentums Hannover wurde und heute weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus als Juristenstadt bekannt und anerkannt ist. Mit der hohen Qualität seiner Rechtsprechung und dem hohen Maß an Unabhängigkeit, das es von Anbeginn beansprucht und bewiesen hat, leistet das Oberlandesgericht Celle bis heute einen wichtigen Beitrag dazu, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland in „Einigkeit und Recht und Freiheit“ zusammenleben können.

Eine unabhängige und leistungsfähige Justiz ist dafür ebenso wichtig wie eine funktionierende Exekutive und selbstbewusste Legislative. Zum 300-jährigen Jubiläum möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Oberlandesgerichts und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Celle herzlich gratulieren. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Christian Wulff
Bundespräsident





grussworte & glückwünsche

LANGER WEG NICHT OHNE BRÜCHE – RICHTUNGSWEISENDE GRUNDSATZENTSCHEIDUNGEN GETROFFEN

Das Oberlandesgericht Celle begeht in diesen Tagen sein 300-jähriges Jubiläum. Dazu gratuliere ich sehr herzlich. Gegründet am 14. Oktober 1711 als Oberappellationsgericht des Kurfürstentums Hannover wurde es 1866 preußisch und ist seit seiner Wiedereröffnung nach dem Zweiten Weltkrieg das größte unserer drei Oberlandesgerichte in Niedersachsen. Der Weg vom obersten Gericht eines absolutistischen Fürstentums zum unabhängigen Oberlandesgericht

eines freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaats war lang und ist nicht ohne Brüche verlaufen. Während der Zeit des Nationalsozialismus hat so auch das Oberlandesgericht Celle historische Schuld auf sich geladen. Wichtig war, dass diese Schuld umfassend aufgearbeitet worden ist. Für die jüngere deutsche Geschichte nach der Wiedervereinigung verdient die wertvolle Hilfe des Oberlandesgerichts für die Justiz im Nachbarland

Sachsen-Anhalt besondere Erwähnung. Das Oberlandesgericht Celle ist für die Menschen in Niedersachsen von herausragender Bedeutung. Es trifft in vielen Bereichen richtungsweisende Grundsatzentscheidungen in letzter Instanz. Es ist aber auch als Tatsacheninstanz mit den Sorgen und Nöten der Menschen unmittelbar konfrontiert. Zudem nimmt es durch seine Entscheidungen Einfluss auf die bundesweite Rechtsprechung.

Das Oberlandesgericht Celle wird auch in Zukunft die geforderte Qualität, Effizienz und Bürgernähe in Zeiten gesellschaftlichen Wandels und rasanter technischer Entwicklung weiterhin erhalten. Damit wird es seine Erfolgsgeschichte fortsetzen und auch künftig seine wichtige Rolle in der Rechtspflege ausgezeichnet ausfüllen.

David McAllister
Niedersächsischer
Ministerpräsident



KONKRETE ANTWORTEN AUF KONKRETE ANFORDERUNGEN AUS DER GESELLSCHAFT

Ich freue mich, dem Oberlandesgericht zu seinem 300. Jubiläum gratulieren zu können – eine außerordentlich lange Geschichte, auf die wir heute zurückblicken können. Sie wird zu Recht von großer öffentlicher Aufmerksamkeit begleitet. Denn das Oberlandesgericht in Celle ist eine der prägenden Institutionen der Rechtspflege durch Gerichtsbarkeit, die

wir in Niedersachsen – und mit eindrucksvoller Wirkung seiner Rechtsprechung über den Oberlandesgerichtsbezirk hinaus – kennen. Die nun gefeierten 300 Jahre lassen das Gericht keinesfalls „alt aussehen“. Denn Gerichtsbarkeit muss modern sein und auf konkrete Anforderungen der Gesellschaft konkrete Antworten finden. Dieser Aufgabe wird hier in Celle

immer durch ein hohes Maß an solide wahrgenommener und weithin beachteter Rechtsprechung Genüge getan. Auch zu diesem guten Ruf kann man herzlich gratulieren. Rechtsprechung und Verwaltung haben beiderseits die Aufgabe, Recht zu Geltung und Verwirklichung zu verhelfen. Oft findet ein breiter Dialog zwischen beiden „Teilfunktionen“ unse-

res demokratischen Staatwesens statt. Die räumliche Nähe mit ihrer Möglichkeit zum Austausch „tut ihren Teil dazu“, dass dieses Verhältnis hier in Celle sehr gut ist. Ich wünsche dem OLG Celle und dem Landkreis erst einmal für die nächsten 300 Jahre, dass es bei dieser schönen Nachbarschaft bleibt.

Klaus Wiswe
Landrat

300 Jahre OLG Impressum

Eine Verlagsbeilage der
Celleschen Zeitung

Redaktion:
Katja Müller
Michael Ende
Maren Schulze

Für den redaktionellen
Teil verantwortlich:
Ralf Leineweber

Für den Anzeigenteil
verantwortlich:
Carsten Wießner

8. Oktober 2011

DRITTE STAATSGEWALT MIT SCHLÜSSELFUNKTION FÜR DIE MODERNE WELT

Das Oberlandesgericht Celle kann am 14. Oktober 2011 auf eine 300-jährige Geschichte zurückblicken. Es ist eines der ältesten und größten Oberlandesgerichte im wiedervereinigten Deutschland. Von seinen Anfängen in absolutistischer Zeit – damals noch als Oberappellationsgericht für das Kurfürstentum Hannover – streckt sich ein weiter Bogen gelebter Rechtsgeschichte bis hin in die Gegenwart.

Das Oberlandesgericht Celle hat in den vergangenen drei Jahrhunderten an der rasanten historischen Entwicklung teilgehabt und seine Aufgaben unter unterschiedlichsten, mitunter schwierigsten Bedingungen bewältigt. Getragen vom Bewusstsein seiner Tradition aber auch mit dem Willen zur steten Erneuerung hat das Oberlandesgericht Celle immer wieder bedeutende Beiträge zur Entwicklung der Justiz als unabhängiger

dritter Staatsgewalt geleistet und herausragende Richterpersönlichkeiten hervorgebracht. Gerichte haben in der modernen Welt eine Schlüsselfunktion. Sie schaffen Erwartungssicherheit, legen tiefgreifende Konflikte bei und sichern die Ansprüche des Einzelnen auf Schutz und Teilhabe. Auch das Oberlandesgericht Celle stellt sich diesen Aufgaben. Seine Zukunftsfähigkeit belegen nicht nur die

überdurchschnittlichen Verfahrensdaten sondern auch viele innovative, bundesweit anerkannte Verwaltungsprojekte. Ich danke allen Angehörigen des Oberlandesgerichts Celle für ihren großen Einsatz um eine funktionsfähige, moderne Justiz, der die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu Recht großes Vertrauen und hohes Ansehen schenken.

Bernd Busemann
Justizminister



BUNDESWEIT ANERKANNT UND INNOVATIV

Das Oberlandesgericht Celle blickt am 14. Oktober 2011 auf eine 300-jährige stolze Geschichte zurück. Übt es in den ersten knapp 140 Jahren seines Bestehens noch die Disziplinaraufsicht über die bei ihm tätigen Anwälte (Prokuratoren) aus, untersteht der freie Beruf des Anwalts im Bezirk des Oberlandesgerichts bereits seit dem Anwaltskammergesetz vom 8. November 1850

der Aufsicht der Rechtsanwaltskammer Celle. Diese und das Oberlandesgericht arbeiten heute auf vielfältige Weise zusammen: So schlägt die Rechtsanwaltskammer Celle beispielsweise Anwälte als Richter für den beim Oberlandesgericht Celle für ganz Niedersachsen bestehenden Anwaltsgerichtshof vor. Ferner wirkt die Kammer bei der Bestellung von Rechtsanwälten als

Dozenten für die vom Oberlandesgericht für seinen Bezirk organisierte Referendarausbildung mit und verfasst Gutachten für Gerichte, insbesondere zu gebührenrechtlichen Fragen. Schon als Referendar und auch später als Rechtsanwalt habe ich das Oberlandesgericht Celle stets als hochqualifiziertes, bundesweit anerkanntes und innovatives Obergericht erlebt. Als

Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle und damit als Vertreter aller Anwälte des Bezirks gratuliere ich unserem Oberlandesgericht zu seinem Jubiläum und danke ihm zugleich für die gute, beständige und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Dienste der Rechtspflege.

Thomas Remmers
Präsident der
Rechtsanwaltskammer Celle

NACHBARSCHAFT FÜR DEN RECHTSFRIEDEN IN DER GESELLSCHAFT

Die 300-Jahr-Feier des Oberlandesgerichts Celle ist ein würdiges und wichtiges Ereignis; für die Stadt Celle, für den Landkreis, für ganz Niedersachsen und natürlich ganz besonders für das Gericht selbst und seine Bediensteten. Dazu gratuliere ich namens der Angehörigen der Generalstaatsanwaltschaft Celle ganz herzlich. Seit rund 160 Jahren, genau gesagt seit unserer Gründung am 1. Oktober 1852, teilen wir mit dem Oberlandesgericht das

gemeinsame Haus am Schlossplatz. Darüber hinaus verbindet uns die gemeinsame Aufgabe der rechtsstaatlichen Justizgewährung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Im Strafverfahren wirkt die Staatsanwaltschaft ebenso wie das Gericht auf die Erforschung der Wahrheit und Gerechtigkeit hin. Beide Institutionen tragen auf diese Weise zum Rechtsfrieden in unserem Gemeinwesen bei. Die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörde ist dabei ohne gerichtlichen

Bezug nicht denkbar: Alle erheblich in die Privatsphäre der Beschuldigten wirkenden Ermittlungshandlungen der Staatsanwaltschaft bedürfen der gerichtlichen Anordnung. Umgekehrt kann das Gericht nicht ohne die Anträge der Staatsanwaltschaft „im Namen des Volkes“ Recht sprechen und Entscheidungen über Schuld und Strafe fällen. Schließlich organisieren wir auch gemeinsam und in enger Abstimmung die Justizverwaltung im

räumlichen Bereich des Bezirks des Oberlandesgerichts Celle – einem Bezirk, der die Hälfte des Landes Niedersachsen umfasst. Dass dies auch in Zukunft zur Zufriedenheit der Bevölkerung, verantwortungsvoll, kollegial sowie in Frieden und Freiheit gelingen möge, ist mein Wunsch zum diesjährigen 300. Jubiläum des Oberlandesgerichts Celle.

Harald Range,
Generalstaatsanwalt





Das Oberappellationsgericht um 1843 mit angrenzender Hofschmiede.

gründung
des gerichts

Eng verbunden mit Aufstieg der Welfen

Zur Gründung eines Gerichts, das heute auf 300 Jahre Geschichte zurückblickt

Die Gründung des Gerichts ist eng verbunden mit dem Wiederaufstieg des Welfenhauses im 17. Jahrhundert, das allerdings zuvor durch partikularistische Entwicklungen bis zur Zeit Herzogs Georgs von Calenberg (1583-1641) weitgehend bedeutungslos geworden war. An sich sollte nur dessen Sohn Georg Wilhelm heiraten, um zu verhindern, dass das Land später unter zu vielen Erben aufgeteilt werden würde. Georg Wilhelm verlobte sich also im Jahr 1656 mit Sophie von der Pfalz, einer Tochter des aus Böhmen vertriebenen Winterkönigs Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz. Wohl nicht zuletzt wegen seines Bedürfnisses nach Unabhängigkeit wollte Georg Wilhelm, der später in Celle residierte, jedoch schließlich die Verlobung auflösen und traf eine Vereinbarung mit seinem jüngeren Bruder Ernst August. Dieser übernahm die pfälzische Braut, während Georg Wilhelm sich zur Ehelosigkeit verpflichtete, so dass sein Fürstentum nach seinem Tode an seinen jüngeren Bruder fallen würde.



König Georg I.



König Georg II.

ge von Großbritannien und Irland wurden.

Zwar gerieten die Pläne Ernst Augusts in Gefahr, als sein Bruder Georg Wilhelm entgegen dem Brautvertrag 1675 seine Verbindung mit der Hugenottin Eleonore d'Olbreuse legalisieren und die bereits 1666 geborene Tochter Sophie-Dorothea legitimieren wollte. Den späteren Erbanfall des Fürstentums Lüneburgs mit der Residenz in Celle sicherte sich Ernst August (ab 1679 als Herzog von Calenberg-Grubenhagen in Hannover) jedoch 1682 durch die Verheiratung seines Sohnes Georg Ludwig mit Sophie-Dorothea, also der 16-jährigen Cousine seines Sohnes. Die politische, finanzielle und militärische Unterstützung, mit der Herzog Ernst August dem Kaiser gegen Türken und Franzosen beistand, führte schließlich dazu, dass Kaiser Leopold I. ihm 1692 die neunte Kurwürde verlieh. Für seine Verhandlungen mit dem Kaiser war natürlich auch der mit dem Bruder geschlossene Vertrag zur Erbfolge bedeutsam. Der Name dieses neunten Kurfürstentums des Heiligen Römischen Reiches war „Chur-Braunschweig-Lüneburg“; inoffiziell: „Chur-Hannover“ oder „Kurhannover“.

Bedeutsame Folge des neu entstandenen Kurfürstentums Hannover war sein Recht, von den Gerichten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation weitgehend unabhängig zu sein. Durch die Goldene Bulle von 1356, dem bedeutendsten Grundgesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurde einem Staat das sogenannte privilegium de non ap-

Ein Oberlandesgericht in einer vergleichsweise kleinen Stadt wie Celle – zudem in einer Stadt ohne Landgericht – ist eine Rarität im deutschen Gerichtswesen. Das Gericht steht in der Tradition des im Jahr 1711 gegründeten Oberappellationsgerichts. Wie kam es dazu, dass ein Obergericht – das zweitälteste Oberlandesgericht nach dem Kammergericht in Berlin – hier seinen Sitz hat?

pellando et de non evocando gewährt, also das Recht, durch ein eigenes kurfürstliches Gericht abschließende Entscheidungen zu treffen. Gegen diese konnten die Gerichte des Reiches, nämlich das Reichskammergericht und der Reichshofrat, grundsätzlich nicht mehr angerufen werden. Mit diesem Recht war aber auch die Pflicht verbunden, ein solches Gericht zu schaffen. Wo sollte es aber seinen

Sitz haben? Zwischenzeitlich war Herzog Georg Wilhelm in Celle im Jahr 1705 gestorben, so dass es zur Vereinigung der Fürstentümer Calenberg-Grubenhagen (Hannover) und Lüneburg (Celle) kam; damit war die Residenz in Celle erloschen, denn Hannover wurde nun Regierungssitz. Trotzdem wurde das neu zu errichtende Oberappellationsgericht nicht in Hannover gegründet. Vielmehr entschied man sich für

den Sitz des Gerichts in Celle, wofür sich auch dessen Magistrat eingesetzt hatte. So sollte zum einen die Stadt für den Verlust ihrer Residenz entschädigt werden. Zum anderen waren in Celle die Räume der früheren Hofkanzlei ungenutzt. Im Entwurf einer Oberappellationsgerichtsordnung heißt es, dass es „der Stadt und ihren Einwohnern zu einem Soulagement (Tröst) des Abgangs der vorhin daselbst gewesen Residenz gereichen könnte“.



König Georg IV.

im alten Kanzleigebäude – keine 100 Meter vom heutigen Oberlandesgericht entfernt. Erster Gerichtspräsident wurde der Hofjurist Weipart Ludewig von Fabricie. Dieser gestaltete auch maßgeblich die Oberappellationsgerichtsordnung, also die organisatorische und verfahrensrechtliche Grundlage der Tätigkeit des Gerichts; die so entstandene „Chur-Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische Ober-

Appellations-Gerichtsordnung“ trat im Juli 1713 in Kraft und blieb mit kurzen Unterbrechungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts der rechtliche Rahmen für das Wirken des Gerichts bis zur Justizreform von 1850/1852. Tonio Stoll

HANNOVERS HERRSCHER IM AUFWIND

Nach der Unterzeichnung des Vertrages heiratete deshalb Ernst August (1629-1698) im Jahr 1658 die ebenso begabte wie ambitionierte Prinzessin Sophie und sicherte sich so das Recht, dass nur seine Nachkommen später an die Regierung kommen würden. Dabei war allerdings noch nicht abzusehen, dass nach dem Tod Sophies, die ihrerseits mit dem englisch-schottischen Königshaus der Stuarts verwandt war, die hannoverschen Herrscher ab 1714 auch Köni-



König Georg V.

KURFÜRSTLICHES HOHEITSRECHT

Bedeutsame Folge des neu entstandenen Kurfürstentums Hannover war sein Recht, von den Gerichten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation weitgehend unabhängig zu sein. Durch die Goldene Bulle von 1356, dem bedeutendsten Grundgesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurde einem Staat das sogenannte privilegium de non ap-

300 Jahre Oberlandesgericht Celle ...*

*... sind eine kleine Ewigkeit.
Beständigkeit ist eben kein punktuellles Versprechen.

KSB INTAX steht für fachübergreifende und nachhaltige Beratung über Generationen. Durch die systematische Verknüpfung der Fachdisziplinen Recht, Wirtschaftsprüfung und Steuern entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen adäquate Lösungen für Ihr Unternehmen. Im Konfliktfall kämpfen wir für Ihr Recht, bei Bedarf auch über mehrere Instanzen.

www.ksb-intax.de



KSB INTAX
Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare



Oberlandesgericht Celle
300 Jahre: recht erfahren

1843

Einzug des Oberappellationsgerichts in das neue,
noch heute benutzte Gerichtsgebäude am Schlossplatz.

1848

Als Folge der Revolution 1848 entfällt die Aufteilung der
Richterschaft in eine adlige und eine gelehrte Bank.

geschichte
1815 bis 1933



Zeichnung „Totenfeier der Carolina“, die vor dem 1840/42 neu erbauten Gebäude des
Celler Oberappellationsgerichts (im Hintergrund) detaillierte Darstellungen der
damaligen Celler Justizangehörigen beinhaltet.

Preußischer Kompetenzverlust

Als sich Preußen 1866 Hannover einverleibte, verlor das Appellationsgericht sein „Ober-“

In der Restaurationszeit sollte die Phase als westphälisches Königreich möglichst schnell verdrängt werden. Mit Beendigung der französischen Besetzung konstituierte sich das königliche und kurfürstliche Oberappellationsgericht „in dem ganzen Umfang seiner vorhergehabten Kompetenz“. Am 8. August 1840 wurde die Constitutio Criminalis Carolina von 1532 durch ein neues „Criminalgesetzbuch“ ersetzt. Hierauf bezieht sich die 1842 von Carl Hoff (1807 - 1862) geschaffene Zeichnung „Toten-

feier der Carolina“, die vor dem 1840/42 neu erbauten Gebäude des Celler Oberappellationsgerichts detaillierte Darstellungen der damaligen Celler Justizangehörigen zeigt. In Folge des geänderten Strafrechts wurde das Oberappellationsgericht erstmals auch für Strafsachen zuständig.

1848 entfiel die Aufteilung der Richterschaft in eine adelige und eine gelehrte Bank. Durch die Änderung der

Aus den hannoverschen Landen stammten die Männer der britischen King's German Legion, die im Zentrum der Kämpfe stammten, als die Allianz bei Waterloo dem napoleonischen Spuk ein Ende bereitete. Auch in der hannoverschen Rechtsprechung zog ab 1815 wieder Normalität ein.

Rechtspflege im Zuge der 1852 in Kraft getretenen Justizorganisationsgesetze wurden u.a. Staatsanwaltschaften, die als Kontrollinstanz an das Justizministerium berichteten, eingeführt.

Mit der Auflösung des Königreichs Hannover und der Einverleibung in den preussischen Staat durch Gesetz vom 20. September 1866 verlor das Oberappellationsgericht in Celle seinen Status als höchstes Gericht im Königreich. Es wurde fortan als Appellationsgericht titulierte, was mit einer Reduzierung der Räte von 24 auf 16 einherging. Die Auswahl der Richter oblag fortan ohne Mitwirkung der Stände allein der Justizverwal-

tung. 1877 wurden die Reichsjustizgesetze verabschiedet. Durch das Gerichtsverfassungsgesetz wurde die noch heute geltende Justizstruktur eingeführt und das Appellationsgericht Celle am 1. Oktober 1879 preussisches Oberlandesgericht. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 200-jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts fand die Festschrift von Dr. Karl Gunkel mit einer Fülle von Informationen zur hannoverschen Justizgeschichte besondere Bedeutung.

Volker Heintzmann

Französische Rechtsprechung unter „König Lustik“

Während der napoleonischen Kriege wurde das Kurfürstentum Hannover zum Spielball der machtpolitischen Interessen auf dem Kontinent. Zunächst besetzte Napoleon Bonaparte im Juni 1803 das Kurfürstentum Hannover, um England zu treffen, über das König Georg III. in Personalunion herrschte. Nach dem Abzug der französischen Truppen im Oktober 1805 folgte Anfang 1806 eine preussische Besatzung, bevor die Franzosen im Oktober 1806 erneut in Celle einrückten. Im Januar 1810 wurde Celle dem französischen Vasallenstaat Königreich Westphalen zugeschlagen, das von dem jüngsten Bruder Napoleons, Jérôme, regiert wurde. Dieser war als verschwenderisch und vergnügungssüchtig bekannt. Das Volk gab ihm den Spitznamen

„König Lustik“ - angeblich das einzige ihm bekannte deutsche Wort.

Die Besatzungen gingen für das Gericht mit tiefen finanziellen Einschnitten einher. Die Besoldung wurde aufgrund rückständiger Kriegskontributionen gekürzt und zeitweise gar nicht ausgezahlt. Die Richter waren gezwungen, ihren Unterhalt aus der Gebührenkasse zu bestreiten und sogar die Witwenkasse anzutasten. Die Rechtsprechung wurde von den Besatzern jedoch zunächst im Wesentlichen unberührt gelassen.

Nachdem Hannover dem Königreich Westphalen zugeschlagen worden war, galt jedoch von einem Tag auf den anderen ein völlig neues bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht. Die nun mündlich und öffentlich geführten Pro-

zesse erfreuten sich regen Zulaufs. Gleichzeitig war der Bestand des Gerichts in Gefahr, weil für das gesamte Königreich nur ein Appellationshof in Kassel vorgesehen war. Dem französischen Justizminister Siméon ist es zu verdanken, dass das hoch angesehene Celler Gericht als zweiter Appellationshof erhalten blieb. Der damalige Vizepräsident Dr. Friedrich Karl von Strombeck, der nach dem Studium der Rechtswissenschaft und unter anderem der französischen Sprache ab 1806 in Paris auch das französische Recht studiert hatte, war maßgeblich daran beteiligt, dass die Celler Richter sich zügig in die neue Rechtsordnung einfinden und die Dauer der anhängigen Verfahren deutlich zurückging.

Isabel Gnoza



König Georg III. herrschte über Hannover und Großbritannien.

Baxmann Heizung Lüftung Klima Sanitär

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die jahrelange, gute Zusammenarbeit!



Baxmann
Jens Raffalski
Fuhrberger Straße 129 · 29225 Celle
☎ (051 41) 94 97-0 · Fax 94 97-23
E-Mail: info@baxmann-heizung.de
www.baxmann-heizung.de

69513601_11100800300030311

Der Kälte-Klima-Fuchs gratuliert zum 300. Jubiläum



Man kann es auch übertreiben!
Mit unseren Anlagen bestimmen Sie das Klima

STRANG + BAHRE
Kälte-Klima-Lüftung
www.klimaanlage.com

72540501_11100800300030311

Wir gratulieren zum 300-jährigen Jubiläum

Beratung, Planung und Realisierung
Ihrer Medientechnik

- Beamer
- Plasma- und LC-Displays
- Video- und Audiokonferenzsysteme
- Audio- und Beschallungstechnik
- Mediensteuerung

AVI-STUDIO

Audio-visuelle Informationssysteme GmbH
Heisterbergallee 107 · 30453 Hannover
Tel.: (0511) 48704-0 · Fax: (0511) 48704-40
www.avi-studio.com

Herzliche Glückwünsche zu 300 Jahren Oberlandesgericht

Ihr neuer Nachbar

Wo gibt's denn Sofas?

in der Marktpassage bietet Kaffeebar, Salat,
zur Selbstauswahl, Wein und Antipasti





CELLER CHRONIK

Dem Jubiläum des Oberlandesgerichts in Celle hat der Celler Museumsverein die diesjährige „Celler Chronik“ gewidmet. Fünfzehn Autoren aus dem Mitarbeiterkreis des Gerichts wie auch drei am Thema interessierte Forscher stellen die Geschichte des zweitältesten deutschen Oberlandesgerichts den Celler Bürgern und den Lesern der Chronik auf interessante, lesenswerte und auch vergnügliche Art vor. Dabei reicht der Themenkreis der dreizehn wissenschaftlichen Beiträge vom jüngst restaurierten imposanten Gebäude mit seinen Kunstwerken und dem wiederhergestellten Plenarsaal, die Aufgaben des Gerichts, dessen Präsidenten und bedeutende Juristen über das 225-jährige Bestehen bis hin zu besonders spektakulären Kriminalfällen im Laufe der Jahrhunderte. Die ansprechend gestaltete Celler Chronik 18 ist in allen Buchhandlungen, dem Bomann-Museum und dem Stadtarchiv zum Preis von 17,80 Euro erhältlich.

NS-Zeit spät aufgearbeitet

Nach Zweitem Weltkrieg waren unbelastete Richter Mangelware

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs ging alle staatliche Gewalt auf die britische Militärregierung über. Die Gerichte wurden bis auf Weiteres geschlossen, die Gerichtsbarkeit vorerst von Gerichten der Militärregierung ausgeübt. Der Neuaufbau der Justiz wurde maßgeblich durch das Wirken des von der Militärregierung ernannten neuen Oberlandesgerichtspräsidenten, Dr. Hodo Freiherr von Hohenberg, geprägt. Er koordinierte die Interessen der acht Oberlandesgerichte in der britischen Zone, über denen es bis zur Ein-

Nach dem Ende des Hitler-Regimes, war das größte Hindernis bei Aufbau einer neuen Rechtsprechung das Finden unbelasteter Richter. Da sich völlig unbelastete Juristen kaum auftreiben ließen, legte man zunächst keine allzu strengen Maßstäbe an. Eine ernsthafte Aufarbeitung des Justizunrechts in der NS-Zeit fand erst deutlich später statt. Heute besteht eine stabile Partnerschaft mit der polnischen Justiz.

richtung eines Zentralen Justizamtes und der Neugründung der Bundesländer zunächst keine höhere deutsche Justizbehörde mehr gab. Das größte Hindernis beim Wiederaufbau war die Gewinnung unbelasteten Richterpersonals. Galten im Rahmen der Entnazifizierung zunächst nur Nicht-Parteimitglieder als unbelastet, wurden diese Kriterien in der Folgezeit immer mehr aufgeweicht.

Nicht zuletzt deswegen fand eine ernsthafte Aufarbeitung des Justizunrechts in der NS-Zeit erst deutlich später statt. Bedeutende geschichtliche Entwicklungen der letzten Jahrzehnte hatten mittelbaren Einfluss auf die Justiz in Celle. Das Zusammenwachsen Europas bis hin zur heutigen Europäischen Union wirkte sich im Rechtsalltag vor allem durch die Anpassung des nationalen

Rechts an europarechtliche Vorgaben aus, aber auch in einer Annäherung mit ausländischen Justizbehörden. Hieraus erwuchs zum Beispiel eine stabile Partnerschaft mit der polnischen Justiz im Bezirk Posen in Polen.

Die Wiedervereinigung machte sich für das Oberlandesgericht insbesondere in personeller Hinsicht bemerkbar. Zahlreiche frühere Richter und Beamte des Oberlandesgerichts engagierten sich beim Aufbau der Justiz insbesondere im Land Sachsen-Anhalt und fanden dort eine neue berufliche Heimat.

Klaas Endler

geschichte
1933 bis heute



Rechtsprechung im Zeichen des Unrechtsregimes: Auf Fahنشmuck wurde im Dritten Reich größter Wert gelegt.

Rassenwahn: 3500 Zwangssterilisationen angeordnet

Als Teil der dritten Gewalt im „Deutschen Reich“ wurden das Oberlandesgericht Celle (OLG) und seine Richter zwangsläufig in das nationalsozialistische Unrechtsregime eingebunden. Die neue „Volksgemeinschaftsideologie“ fand nicht nur Eingang in die alltäglichen Zivil-, Familien- und Strafurteile. 1933 wurde am OLG als Sondergericht das Erbgesundheitsobergericht eingerichtet. Zusammen mit einem OLG-Richter ordneten zwei ärztliche Beisitzer insgesamt rund 3500 Zwangssterilisationen aus Gründen der „Rassenhygiene“ an. Allerdings war bis 1933 kein Richter am OLG Celle Mitglied

der NSDAP. Erst nachdem die Partei nach der Wahl im März 1933 massiven Druck ausübte und mit Aufnahmeperrnen drohte, traten viele Gerichtsangehörige der Partei bei. Neueinstellungen oder Beförderungen wurden künftig hiervon abhängig gemacht. Trotzdem konnten von der Gerichtsverwaltung noch im Jahre 1941 rund 20 % aller Angehörigen, darunter 7 Richter, als Nichtmitglieder nach Berlin gemeldet werden, ohne dass ihnen ein schlimmerer Nachteil als dem Verzicht auf eine weitere Beförderung drohte. In der Person des OLG-Präsidenten Adolf von Garben (1855-1946) verkörpert sich exem-

plarisch der Typus eines gemäßigten bürgerlich-konservativen Beamten, der mit seinem Verbleib im Amt nach Einschätzung von Zeitgenossen „Schlimmeres verhüten“ wollte, hierfür aber durchaus mit vorauseilendem Gehorsam half, „nichtarische“ oder politisch unerwünschte Kollegen aus dem Amt zu drängen. Von den im März 1933 im gesamten Celler Bezirk tätigen „nichtarischen“ Richtern und Staatsanwälten entfernte von Garben bis zum April 1934 bereits sechs aus dem Dienst, obgleich ihm das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 im Einzelfall erlaubt hät-

te, Kollegen im Amt zu belassen. Hiervon war auch der jüdische Senatspräsident Dr. Richard Katzenstein (1878-1942) betroffen. Er war vor dem ersten Weltkrieg bereits Richter gewesen und hätte aus diesem Grund sogar ein Bleiberecht gehabt. Vor Garben plädierte aber gegenüber dem Preußischen Justizministerium für dessen Entfernung, hilfsweise Versetzung als einfacher Richter an ein Amtsgericht, weil „die Celler Bevölkerung einen jüdischen Senatsvorsitzenden nicht ertragen“ könne. Zwar wurde Katzenstein zunächst nur an das Amtsgericht Hamburg-Wilhelmsburg versetzt.

Er konnte seinen Dienst allerdings nur einen Tag ausüben, weil die NSDAP vor seiner neuen Wohnung einen Menschenauflauf inszenierte und die örtliche Polizei jeglichen Schutz verweigerte. Unverzüglich wurde er beurlaubt und zwangspensioniert. Katzenstein gelang mit seiner Familie die Flucht nach Palästina. Dorthin wurde ihm – Ironie des deutschen Beamtenwesens – noch bis 1940 ein gekürztes Ruhestandsgehalt überwiesen. Die vom OLG durch den Schlosspark zur Mühlenstraße führende Straße trägt als Mahnmal seinen Namen.

Stephanie Springer

ALTHOFF HOTEL
FÜRSTENHOF
CELLE

Gemeinsame
Geschichte verbindet!

Herzliche Gratulation
zum stolzen
Jubiläum!

Ingo Schreiber

www.fuerstenhof-celle.com

Anwälte am Markt
Notare · Rechtsanwälte · Fachanwälte

Arved von Moller
Notar

Hans H. Goeldel
Notar a. D.

Hans-Ulrich Hoepfner
Dr. Kerstin Diercks-Harms
Mitglied des Nds. LJPA

Thorsten Hartmann
Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Gabriele Martens
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Uta Schmitz
Fachanwältin für Familienrecht

Jörg Völker

Markt 18 · 29221 Celle
Telefon (0 51 41) 60 11
Fax (0 51 41) 60 12
info@anwaelte-am-markt.de
www.anwaelte-am-markt.de

Wir gratulieren dem Oberlandesgericht herzlich zum 300-jährigen Bestehen.

L&K
Haustechnik

• Heizung / Lüftung / Sanitär • Solar / Festbrennstoff • Komplette Badsanierung • Wartung

29303 Bergen Harburger Straße 37
Telefon (0 50 51) 47 03 24 oder 47 03 50

DR. BLANKE | COLSHORN
RECHTSANWÄLTE NOTARE

Dr. Blanke | Colshorn Celle
Trift 31
29221 Celle

Tel. 0 51 41. 9 26 20
Fax 0 51 41. 21 44 99
celle@blanke-colshorn.de

Dr. Peter Weise

Dr. Edzard Blanke bis 2010

Manfred Colshorn

Reinhard Blum
Notar

Jost-Hinrich Wömpner
Notar
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Sabine Fröhlich
Fachanwältin für Familienrecht

Dr. Carsten Jörgensen
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht

Dr. Eckhard Baucks
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Annette Kuhlmann
Fachanwältin für Familienrecht

Jens Mönkemeyer
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
ADAC-Vertragsanwalt

Dr. Blanke | Colshorn Winsen (Aller)
Tel. 0 51 43. 6 69 46

Rudolf Bochmann
Notar

Matthias Rätzlaff
Fachanwalt für Strafrecht



Aus Anlass des 250. Bestehens schenkte die Stadt Celle dem Gericht eine Plastik des Bildhauers Kurt Lehmann (1905-2000), die den Erzengel Michael darstellt, der das Böse mit der Waage und dem Schwert – beides Zeichen der Gerichtsbarkeit – bekämpft.



In den riesigen Aktenbergen verstecken sich nur die Spitze der Fälle.

Wenn Akten Gesi

Im Oberlandesgericht werden Unmengen von Papier verarbeitet.

Wenn sein Dienst beginnt, ist das Haus noch leer. „Ich bin meist der Erste“, sagt Dieter Roloff. Er ist der Leiter der Wachtmeisterei. Seit 36 Jahren arbeitet er beim Oberlandesgericht Celle.

Schon als Zwölfjähriger hat er seinen Vater begleitet, der ebenfalls als Justizbeamter beim OLG tätig war: „Ich kenne das Gebäude bis ins letzte Kellerloch, bin hier aufgewachsen und habe hier mit meiner Familie 26 Jahre gewohnt.“ Sein Arbeitsplatz liegt im Erdgeschoss des verwinkelten Gebäudes. Über seinem Schreibtisch hängen vier Bildschirme. So blickt er auf Haupteingang und Tiefgarage und hat auch an brisanten Verhandlungstagen per Kameraeinstellung einen Rundumblick bis auf die Straßen.

Der Arbeitstag im 16-köpfigen Team beginnt damit, dass Akten und Post verteilt, Fax mit Posteingangsstempeln versehen und alle Briefkästen geleert werden. „Übers Wochenende kommen schon mal bis zu 200 Fax zusammen. Das dauert.“ Wer ins Gebäude am Schlossplatz will, trifft garantiert einen von Roloffs Kollegen: „Ein Wachtmeister steht immer am Eingang. Bei

Verfahren mit hohem Sicherheitsaufwand werden Eingangskontrollen erhöht. Bei brisanten Sachen setzen wir auch einen Metalldetektor ein, um Messer oder Schusswaffen zu erkennen. Denn in den vergangenen Jahren ist es häufiger vorgekommen, dass Waffen mitgeführt wurden.“ Selbst in Familiensachen gebe es immer mehr Querulanten, die einen Richter schon mal schriftlich bedrohen. Dann muss das Team von Roloff ran. Vorsorglich. Aus seinem Dienstschränk holt er einen Gürtel: Pfefferspray, Handschellen, Handschuhe, Schlagstock. „Drei Kilo wiegt das schon. Nach einem Arbeitstag macht sich das Gewicht schon bemerkbar.“ Warum er seinen Job trotzdem liebt? „Jeden Tag gibt's etwas Neues. Mal klingelt die Chefsekretärin an und braucht Unterstützung für eine Veranstaltung. Dann muss wieder ruck-zuck ein Dienstwagen parat stehen. Immer was los hier.“

Auch mit Bildschirmen zu tun hat Björn Schmedt. Der Rechtspfleger ist Leiter des technischen Betriebszentrums der Justiz und „kein klassischer IT-Mensch“, wie er von sich sagt. 1992 hat er begonnen, sich mit Computern und Netzwerken zu beschäftigen. Und seitdem ist er in Celle am OLG. Heute ist er für 57 Mitarbeiter, 15.000 PC-Arbeitsplätze, 600 Server und 173 Standorte – Staatsanwaltschaften und Gerichte – in Niedersachsen zuständig. „Das geht alles über Fernwartung.“ Netzwerke, Drucker, Rechner. „Viele Kollegen hier im Haus in Celle verstehen nicht, dass selbst sie am zentralen Servicedesk in Wildeshausen anrufen und sich in die Schlange aus ganz Nieder-

sachsen einreihen müssen, obwohl wir Tür an Tür arbeiten. Doch wir haben nicht nur mit dem OLG zu tun, denn wir sind seit 2007 justizinterner Dienstleister.“ Menschen wie er mit Justiz-Hintergrund sind wichtig, um zu wissen, was Kollegen an technischen Anforderungen an ihren Arbeitsplatz haben. Und die sind hoch. Vor allem in Zeiten von Cyber-Attacken. „Ja, wir hatten auch schon konkrete

Die Finanzkrise kommt jetzt bei uns auch an.

Andreas Scholz



Verena Trutnau ist für Datenpflege zuständig.

Bedrohungen.“ Mehr sagt er nicht, weil die Polizei noch ermittelt. Damit es nicht zu Datenlecks oder Angriffen von Hackern kommt, betreiben Schmedt und sein Team hohen Aufwand, um die IT-Systeme zu schützen: E-Mail-Filter, Firewalls, Virens Scanner, Verschlüsselungslösungen.

An einem Gericht gehen Und Richter sowieso. Damit aber Prozesse tadellos laufen, Akten immer arbeiten eine Vielzahl von Menschen, die genau dafür zuständig sind.

Und hat sich dennoch gegen – vermeintlich sicherere – Open-Source-Lösungen entschieden. Und für den Riesen Microsoft. „Das war ein langer Prozess. Der Aufwand für beides – vor allem der finanzielle – war identisch, haben unsere Recherchen ergeben. Wir betreiben inzwischen eine strategische Partnerschaft mit Microsoft. Das heißt, wir können Microsoft-Software einsetzen, bevor sie auf dem Markt verfügbar sind. So haben wir als erste Verwaltung in Deutschland Windows Vista in Betrieb genommen – als Beta-Version“, erklärt Schmedt. Und es klingt stolz.

Mindestens ebenso stolz auf ihren Arbeitsplatz sind Jenny Beyer (29) und Jacqueline Laski (38). Beide arbeiten in der Bibliothek des OLG. Zu ihren Schätzen gehören 170.000 Bücher in der Behördenbibliothek, darunter zählen 110.000 Bände zur Bibliothek der Gruppenschen Stiftung. 3500 Bände stammen aus der Zeit vor 1700. „Wir leihen aus der Dienstbibliothek nichts aus. Diese kann hausintern von allen Mitarbeitern genutzt werden. Die Stiftungsbibliothek steht auch anderen Interessierten zur Verfügung.“, erklärt Jenny Beyer. Dann heißt das: sich in die Bibliothek vergraben, vor Ort lesen – oder kopieren. Anfragen kommen von Anwälten, Gerichten oder auch Studenten.

Auch Fernleihe aus anderen Bibliotheken ist möglich.

„Wir organisieren eher aus anderen bibliotheken. Das klappt gut. Und bearbeite ich Re

Am liebsten bearbeite Recherchen die k



Ausgewählte Justiz-Handwerks

allein die knifflig die Bibliothekar Laski. „Hinzu zum Beispiel an die Loseblatt sowohl für Bibliothekare als auch für Studenten. Genau. Richter am Oberlandes

RECHTSANWÄLTE

Telefax 90 35-35 · Telefon (0 51 41) 90 35-0

Dr. Uwe Kerstan
Notar
Erb-, Grundstücks-, Baurecht

Martin Fricke
Familienrecht
Straf-, Verkehrsrecht

Wolfgang Teuber
FA f. Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
Makler-, Immobilien-, Arbeitsrecht

Jens Barner
FA f. Arbeitsrecht
FA f. Sozialrecht

Walter Hausemann
Städtischer Direktor a. D.
Verwaltungs-, öff. Bau- und Umweltrecht

Ulf Kerstan
FA f. Insolvenzrecht
Vertrags- und Inkassorecht

Wir gratulieren zum **Jubiläum!**

Nowatschin
Malerbetrieb

Wernerstraße 31
29227 Celle
☎ 0 51 41 / 8 35 96



Torsten Volkmer

...menschliche Schicksale.

Richter bekommen

...er bearbeitet – dahinter verbergen sich Schicksale

...n Anwälte ein und aus.

...so eine Einrichtung funktioniert, ...mer auf dem neuesten Stand sind, ...en am Celler Oberlandesgericht, ...Ein Blick hinter die Kulissen.

...en auch Bü- ...en Behörden- ...Die Amtshilfe ...l am liebsten ...cherchen, vor

...en „ ...ich ... , vor allem ...nifflichen.

...Jacqueline Laski.



Torsten Volkmer

...ngen: ...as ...szeug.

...igen“, gesteht ...in Jacqueline ...kommt aber ...uch, dass wir ...-Sammlungen ...diotheksexem- ...ir einige Rich- ...“ ...r. Die gibt es ...gericht Celle

auch. Rund 85 an der Zahl. Tätig für 22 Zivil- und 3 Strafsenate, wobei 7 Zivilsenate im Wesentlichen in Familienangelegenheiten tätig werden. Einer der Richter ist Dr. Andreas Scholz (53). Er ist als Richter seit 1997 am Celler OLG tätig und seit zehn Jahren am dritten Zivilsenat. Dort befasst er sich mit Verfahren zu Kredit- und Anlagegeschäften. „Es geht zum Beispiel um Schadensersatzansprüche gegenüber Banken, wie im Fall der Lehman-Pleite. Daneben ist der Senat auch zuständig für Schadensersatzansprüche gegen Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater.“ Schmunzelnd fügt er hinzu: „Ich bin wohl der einzige hier, der Steuerberatersachen gern macht.“ Er konstatiert eine „deutliche Zunahme an solchen Banksachen. Die Finanzkrise kommt jetzt bei uns auch an. Es gibt da gerade eine Welle.“ Und überwiegend seien es Privatleute, die den Gang in eine höhere Instanz vor Gericht inzwischen nicht scheuen.

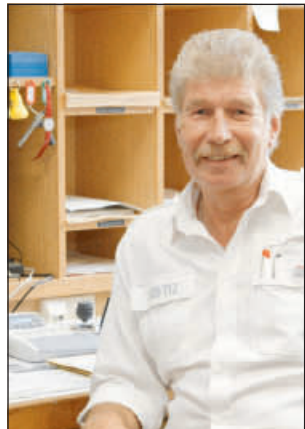
Der Höhepunkt einer jeden Arbeitswoche ist für ihn der Sitzungstag. „Da werden die Verfahren mündlich verhandelt.“ Dann bekommt der Richter die Anwälte der Parteien, oft auch die Parteien selbst zu Gesicht, die er bis dahin nur aus den Akten kannte. „Wenn man mit den Menschen eine Einigung herbeiführen möchte, ist es oft besser, mit ihnen reden zu können. Man kann vieles bes-

ser in direkten Gespräch klären, statt auf die Vermittlung von Anwälten zu warten.“

In der restlichen Woche bereitet jeder Richter die Sitzungen vor. Das heißt: Aktenstudium. Gemeinsam mit zwei Kollegen bespricht er ein Votum in Richtung einer Entscheidung, teilweise schon vor einer Sitzung. „In der Regel findet aber eine Beratung nach einer mündlichen Verhandlung statt.“ Drei Wochen

Ich bin hier aufgewachsen. Jeden Tag gibt's etwas Neues.

Dieter Roloff



Torsten Volkmer

„Ich bin meist der Erste“: Wachmeister Dieter Roloff

später muss ein Urteil verkündet werden. Dazu muss es in schriftlicher Form vorliegen. Scholz stellt fest, dass die Arbeitsverdichtung zugenommen hat. „Das liegt nicht an der Zahl der Verfahren, sondern an deren Inhalten: Oft arbeiten wir nicht mehr mit Anwälten aus der Region zu-

sammen, sondern mit Spezialkanzleien aus ganz Deutschland, die sich zum Beispiel auf Anlegerrecht spezialisiert haben. Die Akten der Mandanten werden durch dieses Spezialwissen sehr viel dicker. Kleine Akten von zwei Bänden und 500 Seiten werden immer weniger.“

Für die Datenpflege in solchen Akten ist unter anderem Verena Trutnau (43) zuständig. Ihre Abteilung im OLG heißt Serviceeinheit und Protokollführung. Sie ist Beamtin im mittleren Dienst und dem Familiensenat, genauer: dem 17. und 18. Senat, zugeordnet. Seit neun Jahren arbeitet sie dort, seit 1992 im OLG. Wenn Akten neu ins Haus kommen, prüft sie die Zuständigkeit des Senats. Danach dokumentiert sie in den Prozessakten Fristen für Ladungen, legt neue Schriftsätze oder Daten von Beteiligten ab. Das alles wird elektronisch erfasst; andere Senate im Gericht können auf diese Daten zugreifen, weil sie vernetzt sind. „Ich finde die Familiensachen sehr spannend. Da geht es um Unterhaltszahlungen oder Sorgerechtsverfahren. Manches davon ist auch traurig, natürlich.“ Zu ihrem Aufgabengebiet gehört auch die Protokollführung in Verhandlungen. „Das finde ich auch interessant. Denn ich kenne die Akten – und sehe dann Menschen dazu.“ Und wenn Endbeschlüsse des Gerichts in einem Prozess verkündet sind, schickt sie die Beschlüsse an alle Beteiligten, vermerkt dies in der Statistik und sendet die Akten nach Berechnung der Kosten wieder zurück an das Gericht erster Instanz.

Viele dieser Menschen hat Katrin Reißmann im Blick. Die Rechtspflegerin ist Beamtin

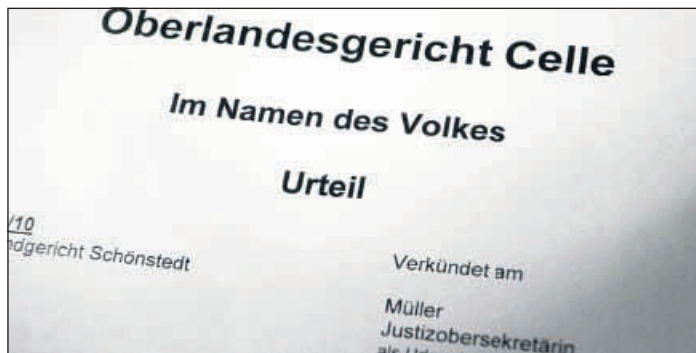
im gehobenen Dienst und arbeitet in der Personalverwaltung. „Das Oberlandesgericht in Celle ist die Personalakten führende Stelle für die Beamten des Bezirkes. Allein für die mittlere Beschäftigungsebene werden hier rund 1500 Stellen verwaltet“, erzählt die 35-Jährige. Sie prüft Beförderungsanträge, bewilligt Elterngeld, ist für Einstellungsverfahren zuständig und kümmert sich um die Ausbildung von Justizsekretär-Anwärtern. „Wir sind zentrale Ausbildungsstelle für den mittleren Justizdienst für ganz Niedersachsen. Das heißt, wir koordinieren die Betreuung der Auszubildenden vor Ort oder passen Ausbildungsinhalte regelmäßig den Gesetzen an.“ Ihr zur Seite steht an diesem Tag ihre Tochter Sina (5). „Sie ist heute ein bisschen angeschlagen. Weil ich heute Termine im OLG hatte, konnte ich nicht von zu Hause aus arbeiten, sondern habe sie mitgebracht.“ Sina puzzelt, malt, schaut Bilderbücher an, während Mama arbeitet. „Für solche Fälle hat das OLG ein mobiles Kinderzimmer mit Spielen und Büchern, das man ausleihen kann“, erzählt die Mutter, die ihren 25-Stunden-Job teilweise zu Hause erledigt. „Heimarbeit und Flexibilität sind problemlos möglich. Das nenne ich familienfreundlich.“

Katja Müller



Torsten Volkmer

Familienfreundliches OLG - Katrin Reißmann mit ihrer Tochter Sina (5)



Höchster Anspruch: „Im Namen des Volkes“.

Mag Steuerberatersachen: Richter Andreas Scholz



Alles im Blick haben die Mitarbeiter in der Wachmeisterei.

Stötzer
Kommunikations- und Sicherheitstechnik GmbH
ECOS - Partner der bundesweiten Errichter - Cooperation Sicherheitstechnik e.V.
www.stoetzer-sicherheit.de info@stoetzer-sicherheit.de

Sternkopf & Hübner Bücher & mehr
Neue Straße 11 · 29221 Celle · Tel. (0 51 41) 93 41 77 · Mo.-Fr., 9–18.30 Uhr · Sa., 9–16 Uhr

Hegewald Dienstleistungs-Service
Fichtenweg 7 29225 Celle Tel. (0 51 41) 48 21 75 Fax (0 51 41) 48 21 51
Ihr Partner für Haus und Garten
Glasreinigung • Treppenhausreinigung
Unterhaltsreinigung • Hauswartdienste • Winterdienst
Kleintransporte • Gartengestaltung & -pflege
Dienstl.hegewald@web.de

Fred Eggert Inh. Thorsten Eggert Malereibetrieb • Werbetechnik
300 Jahre OLG Celle ... durch uns in frischer Optik
Hogrevestraße 19 • 29223 Celle - Altenhagen • Tel. 05141-9385-0

INE KRÜGER-HÜTTENRAUCH RECHTSANWÄLTIN
Waller Straße 17 29308 Winsen (Aller) Telefon 05143 665151-0 Telefax 05143 665150-9



kunstwerke im olg



Hinter der Fassade des Oberlandesgerichts verbergen sich zahlreiche Kunstwerke, die allesamt – auch außerhalb einer Gerichtsverhandlung – einen Besuch lohnen. Einige von ihnen unterstreichen die historische Bedeutung des Gerichts, andere sind Ausdruck der engen Verbundenheit zwischen der Stadt Celle und „ihrem“ Gericht oder setzen sich mit der Funktion des Gebäudes auseinander.

GESCHENK ZUM 200. GEBURTSTAG: GLASFENSTER IM HAUPTGEBÄUDE

Zum 200. Geburtstag des Gerichts stiftete die Stadt Celle diesem die drei Glasfenster im Treppenhaus des Hauptgebäudes. Das Mittelfenster zeigt die Justitia mit dem Schwert. Die vier sie umgebenden männlichen Gestalten symbolisieren (von links) das römische, das kirchliche, das deutsche und das nach der Reichsgründung von 1871 geschaffene „moderne“ Recht. Für das moderne Recht steht der Celler Richter Gottlieb Planck, der gemeinhin als „Vater des BGB“ bezeichnet wird. Das linke Glasfenster zeigt Kurfürst Georg Ludwig, das rechte Fenster Kaiser Wilhelm II.

Georg Gebhardt

HERRSCHERGALERIE

Ein besonderes Schmuckstück bilden die neun Gemälde an den Wänden des Plenarsaals, die Fürstenbilder. Diese stellen die Herzöge bzw. Könige von Hannover und die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. dar und sind überwiegend Geschenke der Herrscher an ihr Gericht.

DAS SALOMONISCHE URTEIL



Der Wandteppich „Das Salomonische Urteil“, ein Geschenk der Stadt Celle zum 275. Bestehen des Oberlandesgerichts, wurde von der ehemaligen Äbtissin des Klosters Mariensee, Barbara Bosse-Klahn, nach einem Entwurf von Erich Klahn im Wienhäuser Klosterstich angefertigt. Der Teppich zeigt das berühmte „Salomonische Urteil“ aus dem ersten Buch der Könige. Der Wand-

teppich entfaltet seine dramatische Wirkung nicht zuletzt durch den Ort seiner Präsentation. Er ist aufgehängt im Sitzungssaal der Familiensenate, in dem diese tagtäglich für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk darüber entscheiden, welchem Elternteil das Umgangs- oder Sorgerecht für das gemeinsame Kind zufallen soll.

SACHSENSPIEGEL

In einem Innenhof des Gerichts befindet sich eine mehrteilige, Sachsenspiegel genannte Steinskulptur, die ihren Namen vom Sachsen-spiegel, dem ersten deutschen Rechtsbuch herleitet. Dieses hat der Rechtsgelehrte Eike von Repgow im Jahre 1225 aus zahlreichen Rechtsquellen (Ortsrechten) erstellt. Der Sachsenspiegel ist in der Skulptur verkörpert als große Säule in der Urform des Buches, der Pergamentrolle. Die kleineren Säulen symbolisieren die Rechtsquellen. Die Skulptur weist auf die Bibliothek der Gruppenschen Stiftung im Oberlandesgericht hin, die mehrere Ausgaben des Sachsenspiegels enthält.



Lichtblüten im Hybriden Garten

Ein sichtbares Zeichen setzt im Jubiläumsjahr die Lichtkunst-Installation „Hybrider Garten“ des Künstlers Francesco Mariotti. Im Innenhof, rechts vom Haupteingang des Oberlandesgerichts, wächst mit Einbruch der Dämmerung aus Plastikrohren, PET-Flaschen und LED-Chips eine leuchtende Blumenpracht in die Höhe. Zusammen mit dem Rasen auf der Installationsfläche entsteht so im Laufe der Zeit eine höchste eigenwillige Verbindung von Natur und Künstlichkeit. Für Mariotti, selbst in unterschiedlichen Kulturen zuhause, lässt

sich das Sinnbild des Fremden und aus Verschiedenem zusammengesetzten auch übertragen: Auf das Zusammenreffen und die Kommunikation unterschiedlichster Kulturen der heutigen Gesellschaft – etwas, das gepflegt und geschützt werden sollte. Die Lichtkunst-Installation wurde mit Förderung der Sparkasse Celle realisiert, das Kunstmuseum Celle mit der Sammlung Robert Simon übernahm die künstlerische Patenschaft.

Robert Simon
Kunstmuseum Celle
mit Sammlung
Robert Simon



Peter & Urs Mueller

Schapers

HOTEL • RESTAURANT

»Qualität aus Tradition«

Genießen Sie unsere

Klassiker
der dritten Jahreszeit!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

29225 Celle • Heese 6-7

Telefon (05141) 94880

www.Hotel-Schapers.de

KERSTING
Tischlerei

meisterteam

Fenster & Türen

Möbel & Innenausbau

Reparaturen

300 Jahre Oberlandesgericht

Wir freuen uns über das Miteinander.

Thomas Kersting
Hunäusstraße 5a
29227 Celle

Tel: 05141.88 22 33

Fax: 05141.88 22 34

info@kersting-celle.de

www.kersting-celle.de

- Ehe- und Familienrecht
- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Arbeitsrecht

Hannoversche Str. 18 B
29221 Celle
Parkplätze vorhanden
Tel. (05141) 709080
Telefax (05141) 7090818
E-Mail: info@rain-arndt.de



Rechtsanwältin

Gabriele Arndt

Fachanwältin für Familienrecht

Andreas Schulze

Rechtsanwalt und Notar

www.rechtsanwalt-andreas-schulze.de

Im Bulloh 3
Lachendorf

05145-987113

Architektonisches
Prunkstück: der
kunstvoll restaurierte
Plenarsaal.



Fotos: Karl-Martin Heinrichson

baugeschichte
des gerichts

Palazzo als Keimzelle

Anfangs sollte gar nicht gebaut werden / Heute weitläufiger Komplex

Bei seiner Gründung stand dem Oberappellationsgericht kein eigenes Gebäude zur Verfügung. Vielmehr wurde das Gericht in dem aus dem Jahr 1522 stammenden Kanzleigebäude in den Zimmern des Geheimratskollegiums und der Herzoglichen Kammer untergebracht. Dieses stand in der heutigen Kanzleistraße.

Offenbar ging man davon aus, damit ausreichend für die Unterbringung gesorgt zu haben, denn für die Auswahl Celles als Sitz des Gerichts war auch maßgebend gewesen, dass „die dem Gericht nötigen Gemächer daselbst vorhanden und die Wohnungen für die Gerichtspersonen am leichtesten allda zu haben wären“.

Tatsächlich war und blieb die Unterbringung des höchsten Gerichtshofes des Kurfürstentums Hannover trotz kleiner baulicher Veränderungen, mehrfacher Auslagerungsüberlegungen und Neubaustrebungen die ersten 131 Jahre seines Bestehens unzureichend. Im Juni 1840 legte dann König Ernst August persönlich den Grundstein für das heutige Haupthaus, das im Oktober 1842 - allerdings ohne Beisein des Königs - seinen neuen Her-

Im Lauf der Jahrhunderte hat sich das OLG zu einem umfangreichen und verwinkelten Gebäudekomplex entwickelt. Das war ursprünglich gar nicht beabsichtigt. Keimzelle des Ganzen ist ein Palazzo, dessen Einweihung 1842 königlichen Unmut erweckte.



Das Haupthaus glänzt mit unverkennbaren Anleihen beim berühmten Palazzo Strozzi in Florenz.



ren übergeben wurde. Ernst August zog sich in die fürstliche „Schmollecke“ zurück und untersagte nach diesem protokollarischen Faux Pas für zehn Monate die weitere Nutzung. Erst im August 1843, als die Zustände im Altbau nicht mehr tragbar waren und jedes Verständnis bei den Celler Bürgern schwand, gab der Landesherr schließlich den Umzug frei.

Mit unverkennbaren Anleihen beim berühmten Palazzo Strozzi in Florenz, einem klassizistischen Prachtbau der Renaissance, ist das Gebäude als

dreiflügelige Anlage mit einer Straßenfront zum Schlossplatz im Zentrum Celles und zwei nach Norden gerichteten Seitenflügeln ausgelegt. Klar, erhaben und zugewandt lenkt es die Blicke der Bürger und Touristen auf sich, ganz anders als die düsteren und strengen Justizpaläste der europäischen Gründerzeit.

In den folgenden 150 Jahren wurde das Oberappellationsgericht in vielfältiger Weise zu einem weit verzweigten Gebäudeensemble erweitert. Anlass für diese Vergrößerungen war dabei stets die Raumnot

des Gerichts infolge neuer Zuständigkeiten und - dadurch bedingt - einer drastischen Zunahme des Personals (1900: 4 Senate; 1985: 24 Senate).

Bis in die 1950er Jahre musste sich das OLG mit Anbauten behelfen, ehe es zu seinem 250. Geburtstag 1961 das sogenannte „Hochhaus“ beziehen konnte, einen von den hannoverschen Architekten Dieter Oesterlen und Werner Schumann entworfenen Hochbau mit sieben Stockwerken auf engem Baugrund, kubistisch, mit schönem gläsernen Treppenhaus, in Stahl und Beton gesetzt, Stein und Holz zurücklassend, ein damals modernes Bürogebäude der Nachkriegszeit, heute typischer Repräsentant einer wohl noch zu wenig gewürdigten Epoche der Architekturgeschichte. Erstmals in seiner Geschichte konnte das Gericht nun jedem Richter ein eigenes Dienstzimmer zur Verfügung stellen.

1980 zog das Amtsgericht in den Komplex der ehemaligen Landesfrauenklinik in der Mühlenstraße um und gab sein Gebäude in der Kanzleistraße an das direkt benachbarte OLG ab.

1988 schließlich wurde ein weiterer Teilkomplex mit Tiefgarage fertig gestellt, nachdem das Land Niedersachsen die dem OLG überlassenen Räumlichkeiten im Celler Schloss zu Repräsentationszwecken



Das OLG bietet nicht nur Juristen ansprechende Aufstiegsmöglichkeiten.

selbst nutzen wollte und im Jahre 1985 das alte Gerichtsgefängnis am Weißen Wall abgerissen worden war. Die Spannung zwischen der gedungenen Gestalt der östlich gelegenen alten Fachwerkhäuser und dem gestreckten Körper des Hochhauses lösten wiederum die Architekten Schumann und Oesterlen in der Weise, dass sie die kompakte Gestalt und die Fensterformen der Fachwerkhäuser aufnehmen und in Richtung Westen durch gestufte Stockwerke auf hellen, funktionellen und unaufdringlichen Bürogebäuden zum emporstrebenden Hochhaus überführten.

Zwei letzten großen Veränderungen unterzog sich das Oberlandesgericht zu seinem 300. Jubiläum. Zwischen 2008 und 2010 erhielten der historische Plenarsaal und die Gebäudefassade des Haupthauses durch aufwendige Restaurierungen ihre ursprüngliche Gestalt zurück.

Als besonders beeindruckend erwies sich dabei die Restaurierung des Plenarsaals. Zum einen entdeckten die Restauratoren unter mehreren Schichten unterschiedlicher

Bodenbeläge einen historischen Holzfußboden in Form eines aufwendigen und fein gearbeiteten Tafelparketts, das vollständig wiederhergestellt werden konnte. Zum anderen ergaben umfangreiche Untersuchungen, u.a. mittels UV-Licht, dass die Wände des Plenarsaals ursprünglich mit kunstvoll gestalteten Ornamentmalereien in Form von Blatt- und Rankwerk verziert waren. Dank der mühevollen Detailarbeit zahlreicher Restauratorinnen konnte der Saal wieder in seinen Originalzustand zurückversetzt werden. Sogar die stückgleiche räumliche Wirkung der Ornamente konnte durch besondere farbliche Schattierungen des Blatt- und Rankwerks wieder erzielt werden.

Götz Wettich

Delikates

Probieren & Erleben

Genießen & Verweilen

Neue Straße 35
29221 Celle

Fon (05141) 740171
Fax (05141) 740172

Zapfhahn

OEL
BIO
SPRIT
WEIN

Steuerberatung Wirtschaftsprüfung Rechtsberatung

Langjährige Tätigkeit am Oberlandesgericht Celle, davon viele Jahre mit ausschließlicher Zulassung, verbindet uns mit dem Gericht und seinen Richtern; trotz mancher Enttäuschung im Einzelfall hat uns diese Erfahrung den guten Ruf dieses Gerichtes bestätigt.

Dr. Hans-Peter Lange
Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, vereidigter Buchprüfer, Fachanwalt für Agrarrecht

Andreas Kohlrautz
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht

Guido-Marc Gerschau
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Ingrid Hausemann
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Manuela Bergmann-Heins
Rechtsanwältin

Dr. Lange · Brodersen · Dr. Spils ad Wilken
Rechtsanwälte · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer

Ohagenstr. 1b • 29221 Celle
Telefon 0 51 41-88816-80 • Fax 0 51 41-88816-81
info.celle@societates.de • www.societates.de

Zum 300-jährigen Jubiläum des Oberlandesgericht Celle gratulieren wir recht herzlich!

Caroline Mathilde
Hotel in Celle
★★★★
www.caroline-mathilde.de

Wallbaum
HOTELS · MARKETING · SERVICE
Wallbaum Hotel-Marketing & Service GmbH
Spangenbergstraße 26 · 29223 Celle
www.besserbuchten.com

HOTEL CELLER HOF
★★★★
Ihr Hotel im Herzen von Celle
www.cellerhof.de

Herzlich willkommen bei Ihren sympathischen, persönlichen Gastgebern in Celle.
Zentrale Reservierung: 05141-709050



Vier Augen sehen mehr als zwei

Anwaltschaft am Oberlandesgericht hat eine besondere Rolle

Ein ganz besonderes Verhältnis hatten Celles Anwälte im Lauf der Jahrhunderte zu „ihrem“ Oberlandesgericht entwickelt: Sie erfreuten sich einer Monopolstellung. Diese „Singularzulassung“ wurde 2002 gestrichen.

Von einer Anwaltschaft am Oberlandesgericht kann seit etwa 150 Jahren gesprochen werden, nämlich seit Gründung des Advokatenvereins Celle im Jahre 1837. Noch bis vor etwa 10 Jahren bis zum Jahre 2001 gab es die besondere Zulassung von Rechtsanwälten am Oberlandesgericht (Singularzulassung). Berufungsverfahren vor den Zivilsenaten des Oberlandesgerichts durften nur von Celler „OLG-Anwälten“ vertreten werden. In Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung der Berufungssenaten konnten die Anwälte am Oberlandesgericht das Berufungsmandat unbefangen von der Prozessführung des erstinstanzlichen Anwalts für den rechtsuchenden Bürger optimal wahrnehmen.

Als ich für fünf Jahre in den 1970er Jahren Richter am Landgericht Hannover war, riet mir mein Kammervorsitzen-

der: „Wenn Sie etwas lernen wollen, dann lesen Sie die Schriftsätze der Celler OLG-Anwälte!“ Die Visitenkarte eines Anwalts am Oberlandesgericht war und ist noch heute sein Schriftsatz.

Seit Wegfall der Singularzulassung im Jahre 2002 hat die Anwaltschaft am Oberlandesgericht ihr „Monopol“ verloren. Sie unterscheidet sich seit dem immer weniger von der Anwaltschaft im Übrigen, weil sie ebenso wie diese jedwede Mandate zu betreiben hat und jene nun ihrerseits beim Oberlandesgericht auftreten können. Dem rechtsuchenden Mandanten ist dadurch nicht gedient, weil der Anwalt in der Regel in erster Instanz „sein Pulver verschossen hat“ - und in gewisser Weise „betriebsblind“ geworden ist, während das Vier-Augen-Prinzip vom Grundsatz her eine qualifiziertere Prozessführung in zweiter Instanz gewähr-



Unter dem Dach des Oberlandesgerichts werden Weiterbildung und fachlicher Meinungsaustausch groß geschrieben.

leistet. Erfahrene Anwälte an Landgerichten, die auf die Fortführung der Berufungsinstanz nicht angewiesen sind, verfahren noch heute nach dem Vier-Augen-Prinzip und schalten im Interesse des Mandanten einen (ehemaligen) Rechtsanwalt am Oberlandesgericht ein, um die Prozessführung für den rechtsuchenden Bürger zu optimieren.

Albrecht Wendenburg
Vorsitzender des
Advokatenvereins
Celle



GERECHTIGKEIT ERHÖHT EIN VOLK

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ – mein Großvater Ernst Pfingsten wählte im Jahr 1961 dieses Bibelwort aus dem Alten Testament, als es darum ging, das 250-jährige Bestehen des Oberlandesgerichts Celle zu würdigen. Nun habe ich die Freude, Ähnliches ein halbes Jahrhundert später zu tun.

Im Jahr 1711 hervorgegangen aus dem damaligen Oberappellationsgericht des Kurfürstentums Hannover, das nach dem Tod des letzten Celler Herzogs Georg Wilhelm im Jahr 1705 und der folgenden Verlegung des Regierungssitzes nach Hannover als Ausgleich in unseren Stadtmauern eingerichtet wurde, leistet das OLG bis heute einen herausragenden Beitrag für die Verwirklichung und Erhaltung unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Und es hat Celles Ruf als Juristenstadt im In- und Ausland maßgeblich geprägt. Wie es dazu kam und was hinter den altherwürdigen Mauern des imposanten Gebäudes in der Kanzleistraße heute passiert, wollen wir unseren Leserinnen und Lesern mit dieser Sonderveröffentlichung zum Jubiläum vermitteln. All jenen, die hierzu beigetragen haben, sage ich herzlichen Dank.

Zwar ist die Cellesche Zeitung nicht annähernd so alt wie das OLG, gleichwohl begleiten wir die Entwicklung des heute größten Oberlandesgerichts Niedersachsens seit inzwischen 194 Jahren in Wort und Bild. 194 Jahre, in denen über manch richtungsweisende Entscheidung zu berichten war – aber auch abseits der Rechtsprechung gab es immer wieder Veröf-



fentlichungen, die für Gesprächsstoff sorgten. Sind es heute große Terroristenprozesse, für die der Wochenmarkt verlegt werden muss, oder die Diskussion über die Verkehrsführung im Umfeld des Gerichtsgebäudes, so wurden einst lokale Bezirksvereine gegründet, um dem Abriss von Fachwerkhäusern in der Kanzleistraße zur Erweiterung des OLGs entgegenzutreten. Dies alles findet sich im CZ-Archiv.

In Erinnerung an meine Zeit als Referendar am Oberlandesgericht Celle gratuliere ich sehr herzlich zum Jubiläum und schließe mit den Worten von Börries Freiherr von Münchhausen (1874-1945) in seiner Ballade „Referendarexamen“: „Ich sah es im Geiste, von Träumen umfängen, und bin doch so fröhlich nach Hause gegangen; es klingt Euch vielleicht ganz eitel und dumm: Ich war so sicher und weiß nicht warum! Referendar oder nicht Referendar: Herr Präsident – über hundert Jahr!“

Ernst Andreas Pfingsten
CZ-Verleger

bedeutende präsidenten

FRIEDRICH ESAIAS VON PUFENDORF

Zu den herausragenden Richtern zählt der am 12. September 1707 geborene Friedrich Esaias von Pufendorf. Er wurde im Jahr 1739 als Oberappellationsrat in Celle ernannt und übernahm 1767 das Amt des Vizepräsidenten, das er bis zu seinem Tod am 25. August 1785 bekleidete. Das Lebenswerk des wissenschaftlich in außerordentlichem Maße tätigen von Pufendorfs bildete die vierbändige Sammlung „Observationes juris universi“, die sich in über 1000 Betrachtungen Problemen aus allen Rechtsgebieten widmete und sie anhand von Gerichtsentscheidungen des Oberappellationsgerichts Celle erläuterte. Diese Sammlung, in deren Anhang zahlreiche Land-, Stadt-, Dorf- und Ritterrechte abgedruckt waren, bildet auch nach dem weitgehenden Verlust der Gerichtsakten des OLGs Celle im Zweiten Weltkrieg die umfangreichste Erkenntnisquelle für das im 18. Jahrhundert in Hannover geltende Recht.

FRIEDRICH CARL VON STROMBECK

Eine prägende Persönlichkeit des Oberlandesgerichts in Celle unter französischer Herrschaft (1810-1813) – es trug zu dieser Zeit den Namen eines „Appellationshofs“ – war dessen Vizepräsident Friedrich Carl von Strombeck. Dass sich seine Richterkollegen verhältnismäßig zügig in die neue westfälische Rechtsordnung einfanden und die Dauer der anhängigen Verfahren deutlich reduziert werden konnte, war maßgeblich auf seine wissenschaftlichen Arbeiten zum französischen Recht zurückzuführen. Besondere Erwähnung verdienen dabei sein Werk „Rechtswissenschaft des Gesetzbuchs Napoleons und der übrigen bürgerlichen Gesetzgebung des Königreichs Westphalen“ (1812/1813) sowie sein vorrangig den praktischen Bedürfnissen gewidmetes dreibändiges Handbuch „Formulare und Anmerkungen zur Prozessordnung des Königreichs Westphalens“ (1809-1813).

OTTO ALBRECHT VON DÜRING

Besondere Bedeutung für das Oberlandesgericht Celle kam auch seinem am 10. Januar 1807 geborenen späteren Präsidenten Otto Albrecht von Düring zu. Nachdem er 1847 zum Oberappellationsrat in Celle ernannt worden war, beseitigte der eher konservativ gesinnte von Düring als Mitglied des „Märzministeriums“ die Adelsvorrechte sowie die bürgerliche Prozessordnung von 1847. Nach dem Rücktritt aller Märzminister im Oktober 1850 kehrte er als zweiter Vizepräsident zum Oberappellationsgericht in Celle zurück. Dort wurde er im Jahr 1857 zum ersten Vizepräsidenten und 1859 zum Präsidenten ernannt. Auch nach der Annexion des Königreichs Hannover im Jahr 1866 durfte der wegen seiner außerordentlichen Pflichtentreue hoch geschätzte von Düring im Amt bleiben. Er leitete die Geschicke des jetzt preußischen Gerichts weiter bis zu seinem Tod am 11. April 1875 in Celle.

GOTTLIEB PLANCK

Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Oberlandesgerichts Celle gehörte der bereits zu seinen Lebzeiten als „Vater des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ gerühmte Gottlieb Planck. Nach dem Umzug seiner Eltern nach Celle im Jahr 1833 verbrachte der am 24. Juni 1824 in Göttingen geborene Planck hier seine Jugendzeit. Wegen seines politischen Engagements für liberale Ideen wurde er erst 1863 unter strengen Auflagen Obergerichtsrat in Meppen. Mit der Annexion Hannovers im Jahr 1866 begann sein glänzender Aufstieg zunächst in Preußen und später im Kaiserreich: Als Mitglied der Kommission zum Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs nahm der als Appellationsrat nach Celle berufene und seit 1872 erblindete Planck an den gesamten Verhandlungen zwischen 1874 bis 1887 teil und war Redakteur des Familienrechts. Von 1890 an arbeitete er als Generalreferent in der zweiten BGB-Kommission.

KARL PETER ADOLF VON GARSEN

Während der gesamten Zeit des Dritten Reiches bekleidete der am 30. Oktober 1885 in Goslar geborene Karl Peter Adolf von Garßen das Amt des OLG-Präsidenten. Die Amtsübernahme durch ihn zum 1. März 1932 entsprach dem Wunsch vieler Celler Juristen, dessen Advokatenverein für seine Wahl votiert hatte. Zum 1. Mai 1933 trat der bis dahin parteilose von Garßen wie die Mehrheit der Richter des OLG Celle in die NSDAP ein. Am Ende des Jahres 1933 war von Garßen als einziger von 13 OLG-Präsidenten in Preußen nicht abgelöst worden. Nach dem Einmarsch der britischen Truppen in Celle am 12. April 1945 wurde er verhaftet, weil die Briten ihm offenbar – ohne greifbare Anhaltspunkte dafür – für die schrecklichen Ereignisse im Konzentrationslager Bergen-Belsen eine Mitverantwortung zuschrieben. Er verstarb im Internierungslager in Vilvoorde bei Brüssel vermutlich am 4. Januar 1946.

DR. HODO FREIHERR VON HODENBERG

Die Zeit des Wiederaufbaus des Oberlandesgerichts und der Rechtspflege in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde maßgeblich von seinem damaligen Präsidenten Dr. Hodo Freiherr von Hodenberg geprägt. Schon vor der Machtübernahme der NSDAP wies der am 13. April 1887 in Leipzig geborene und nach Abschluss seiner Staatsexamina als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Celle zugelassene von Hodenberg warnend auf die bereits erkennbaren Tendenzen der nationalsozialistischen Rechts- und Rassenpolitik hin. Aufgrund dieser Haltung wurde er von den Briten als Präsident des am 16. März 1946 wiedereröffneten Oberlandesgerichts Celle ernannt. Nach seiner Pensionierung mit 68 Jahren ließ er sich als Abgeordneter der CDU in den Niedersächsischen Landtag wählen. Am 26. Dezember 1962 starb der Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern im Alter von 75 Jahren.

Wir gratulieren dem Oberlandesgericht herzlich zum 300-jährigen Jubiläum.

weilep legal

Weilep legal Rechtsanwälte

RA Dipl.-Kfm. Dr. Jan-Henning Weilep · RA Christian Beste
Breite Straße 11 · Celle · Tel. (051 41) 92 55-0 · Fax 92 55-99
E-Mail: legal@weilep-group.de · www.weilep-group.de

Member of **weilep group**

Rechtsanwalt

Ulrich Opitz

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Hannoversche Straße 18 B · 29221 Celle
Telefon (051 41) **709080** · Fax 7090818
E-Mail: info@RA-Opitz.eu

(Eingang und Parkplätze auf dem Grundstück)

**Wir wünschen
viel Glück und Erfolg...**

**Reinigungsfachbetrieb und
Gebäudedienstleistungen**



**BURMEISTER
SPEZIAL-REINIGUNG**

Ostlandstraße 49 · Hambühren · Tel 05084-400 560
www.burmeister-spezial-reinigung.de



Vortragsreihe ist Celler Institution

Im Jahre 1946 - noch vor Wiedereröffnung des Gerichtsbetriebs - wurde eine Celler Institution ins Leben gerufen, die bis heute einen besonderen Brückenschlag zwischen Oberlandesgericht und Celler Bevölkerung darstellt: die Vortragsreihe.

Von Anfang an war sie getragen von dem Wunsch, das kulturelle Leben der Stadt zu bereichern, die geistige Auseinandersetzung mit rechts- und gesellschaftspolitischen Fragen der Nachkriegszeit zu fördern und eine Rückbesinnung auf christliche und ethische Werte anzuregen. Seitdem referieren an etwa vier Abenden pro Winterhalbjahr Geistes- und Naturwissenschaftler aus nahezu allen Fachrichtungen,

Persönlichkeiten aus Kulturbetrieb, Politik oder Journalismus vor einem weit über Celle hinausgehenden Personenkreis. In besonderer Erinnerung geblieben sind hierbei zum Beispiel Vorträge des früheren Landesbischofs Hanns Lilje, des damaligen Bundesjustizministers Hans-Jochen Vogel, von Bischof Huber oder von Joachim Gauck.

Deutlich jüngeren Datums, aber ebenfalls vom Selbstverständnis einer auch kulturell engagierten Einrichtung getragen, sind die seit dem Jahr 2000 kontinuierlich durchgeführten Kunstaussstellungen im OLG.

Aus Anlass dieses 300. OLG-Geburtstags zeigt das benachbarte Bomann-Museum eine

Sonderausstellung mit Exponaten aus dem Besitz des Museums, des Gerichtes und von Privatpersonen. Das Bomann-Museum hat für die Exponate der Ausstellung mehrere Räume im ersten Stock bereitgestellt. Neben einer Vielzahl von Texttafeln zur Geschichte des Gerichts, das großen Einfluss auf die Entwicklung Celles gehabt hat, finden sich alte Bücher und Möbel in der Ausstellung. Höhepunkte dürften die gediegenen „Staatsuniformen der Oberappellationsgerichts-räte“ sein. Die Ausstellung läuft noch bis zum 18. März 2012. Öffnungszeiten: Dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr, freitags ist der Eintritt frei.

Georg Gebhardt
und Norbert Steinau

696 Seiten starke Festschrift

Aus Anlass des Jubiläums ist die Festschrift „300 Jahre Oberlandesgericht Celle“ erschienen. Deren 44 Beiträge spiegeln in erster Linie die große Bandbreite der Rechtgebiete des Gerichts wider. Als Autoren des 696 Seiten starken Werkes wurden namhafte Wissenschaftler und Praktiker gewonnen, darunter Professoren der Universitäten Göttingen, Hannover und Osnabrück sowie Richter des Bundesgerichtshofs und des Oberlandesgerichts Celle.

Die Herausgabe von Festschriften hat eine lange Tradition am Oberlandesgericht. Gegenüber den Festschriften früherer Jubiläen (1911, 1961, 1986), die sich nahezu ausnahmslos auf historische Dar-

stellungen beschränken, liegt ein Schwerpunkt der aktuellen Festschrift auf rechtswissenschaftlichen Beiträgen, die sich um die Fachbereiche der Spezialsenate des Gerichts ranken. Ferner werden bestehende Reformprojekte in Justiz und Anwaltschaft vorgestellt oder Reformvorschläge entworfen. Interessant ist auch eine Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte, dem Neuaufbau der Justiz in den neuen Bundesländern, bei dem Celler Richter maßgeblich mitwirkten. Besonders hervorzuheben ist ferner der Beitrag des Präsidenten des Bundesgerichtshofs Professor Dr. Klaus Tolkdorf, der sich die Frage stellt, ob nicht die Gedanken von Gottlieb Planck, dem „Vater des

Bürgerlichen Gesetzbuches“ und ehemaligen Richter des hiesigen Gerichts, Pate stehen könnten für ein Europäisches Zivilgesetzbuch. Eine besondere Augenfreude ist schließlich die mit zahlreichen Bildtafeln versehene Darstellung bibliophiler Kostbarkeiten aus der Gruppen'schen Stiftungsbibliothek des Oberlandesgerichts.

Die sorgfältig redigierte Festgabe, die sich in erster Linie an Juristen und Rechtspolitiker richtet, ist beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erschienen. Sie kann für 69,95 Euro erworben werden und sollte in keinem Bücherschrank eines ambitionierten Juristen, Politikers oder Historikers fehlen.

Georg Gebhardt

Hort mittelalterlicher Kleinode

Gruppen'sche Stiftungsbibliothek beim Oberlandesgericht ist ein Mekka für Buchliebhaber und Wissenschaftler

Seit 268 Jahren besteht beim Oberlandesgericht (OLG) neben der rund 50.000 Bände umfassenden Dienstbibliothek eine weitere Bibliothek, die eine Stiftung des privaten Rechts ist. Stifter war Christian Ulrich Gruppen (1692 - 1767), der sich 1715 als Advokat in Hannover niederließ, dort 1719 Stadtsyndikus und im Jahre 1725 mit 33 Jahren einstimmig zum Bürgermeister gewählt wurde. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode inne.

Neben seinen praktischen Tätigkeiten (er wurde kurz danach auch zum königlichen Rat, Konsistorial- und Kirchenrat ernannt) widmete er – zugleich Gelehrter und Forscher – seine enorme Schaffenskraft der Wissenschaft, veröffentlichte zahlreiche Schriften und hinterließ eine große Anzahl nicht veröffentlichter Werke. Im Rahmen seiner weit gespannten Interessen sammelte er Handschriften und Drucke aus praktisch allen Wissensgebieten der Gelehrsamkeit. Diese nahezu 10.000 Bände, seinen handschriftlichen Nachlass eingeschlossen, vertraute Gruppen im Jahre 1743 mit Genehmigung des König-Kurfürsten Georg II. der Richterschaft des damaligen Oberappellationsgerichts zur Wahrung und Mehrung an. Die königlichen Bestätigungsakten wurden Gruppen mit von Georg II. persönlich unterzeichnetem

110.000 Bände zählt die Gruppen'sche Stiftungsbibliothek beim OLG, die eine Fundgrube für Freunde bibliophiler Kostbarkeiten ist. Die älteste Handschrift stammt aus dem 12. Jahrhundert.

Schreiben vom 20.11.1743 (Abbildung 1) übersandt.

Gruppen's eigenes Werk ist von einer fast unüberschaubaren Vielfalt. Hierzu zählen seine historischen Untersuchungen zu den Anfängen der Besiedlung im hannoverschen Raum, seine Geschichte Germaniens zwischen Rhein und Elbe oder seine Kirchengeschichte Hannovers. Seine ersten juristischen Abhandlungen hat er bereits als Student verfasst, zunächst noch in lateinischer Sprache, wie etwa seine Ausführungen über die Rückforderung von Schenkungen, die im Hinblick auf eine spätere Heirat gemacht worden sind; dabei hat er sich mit Ulpian (Digesten 50,17,30: „nuptias non concubitus, sed consensus facit“) auseinandergesetzt, das heißt mit der Frage, ob eine Ehe mit schlichter Einigung („dass die Jungfernschaft durch einen Kuß verloren gehe“) oder erst – so das germanische Recht – mit Vollzug als geschlossen gelte. Dabei tritt er mit einer gehörigen Prise Humor dem Standpunkt entgegen, dass die Deutschen zwar viel von den Franzosen übernommen hätten, in puncto Küssen gleichwohl ungebildet zu nennen seien.

Seine besonderes Augenmerk richtete er darauf, dem deutschen Recht wieder Geltung zu verschaffen. Er plante insbesondere, die um 1225 von dem Ritter Eike von Repgow verfasste private Sammlung sächsischen Rechts (den „Sachsenspiegel“), deren Urtexte verloren gegangen sind, anhand von Kopien alter Handschriften und Drucke neu herauszugeben. Wenn es dazu auch leider nicht gekommen ist, hat Gruppen doch in 11 Folianten wertvolle Vorarbeiten und in 25 Folianten eine Quellensammlung mit Abschriften ihm bekannt gewordener Handschriften des sächsischen Rechts hinterlassen, dabei ein Faksimile der berühmten Rechtsmitteilung der Magdeburger Schöppen an die Stadt Görlitz von 1304 aus dem dortigen Codex von 1321, wobei die Genauigkeit so weit ging, dass sogar vernähte Fehlstellen des Pergaments wiedergegeben wurden (Abbildung 2 mit der Klageformel gegen einen auf frischer Tat gefangenen Friedbrecher). Von zentraler Wichtigkeit war die Abschrift des Oldenburger - bilderten - Sachsenspiegels, die Gruppen seiner Neuausgabe zu Grunde legen wollte. Abbildung 3 zeigt den Beginn des Landrechts (Text im mittleren Kasten), rechts daneben Gruppen's Vermerke zu den von ihm zusammengetragenen Textvarianten.

Die neben seinen eigenen Arbeiten dem Oberappellationsgericht überlassenen Drucke aus nahezu allen Druckorten Europas enthielten Quellentexte zum griechischen und nach justinianischen Recht, die römischen Schriftsteller, deutsche und Territorialgeschichte, Ausgaben alter deutscher Rechtsbücher, Chroniken, katholische und protestantische



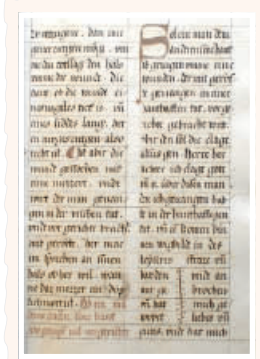
Fotos: Michael Hornow

Abb. 4

Abb. 1



Abb. 2



bibliophile
schätze

Standardwerke, Bibelausgaben, Atlanten sowie rund 50 mittelalterliche Handschriften und 60 Inkunabeln (Drucke aus der Zeit zwischen Gutenberg 42-zeiliger Bibel – um 1450 – und 1500). Die älteste Handschrift stammt aus dem 12. Jahrhundert. Als Beispiel für die Schönheit vieler Handschriften sei hier der Beginn des 5. Buches (kirchliches Strafrecht – Abbildung 4) der

von Papst Gregor IX. veranlassenen Sammlung päpstlicher Entscheidungen in einer um das Jahr 1300 entstandenen Handschrift gezeigt; der im mittleren Teil befindliche Text beginnt mit einer etwa 2 Briefmarken großen Miniatur, die zeigt, wie Gregor IX. das Strafgesetz zwei Dominikaner-

übertragen hatte. Die Stiftungsbibliothek mit ihren inzwischen rund 110.000 Bänden steht heute während der Öffnungszeiten des Oberlandesgerichts jedem Besucher offen, wobei allerdings die unter einem doppelten Sicherungssystem gelagerten älteren Werke wie in jedem Archiv aus Gründen des Erhaltungsschutzes nur eingeschränkt genutzt werden können. Die Stiftung dient allgemeinen, öffentlichen steuerbegünstigten Zwecken und ist daher berechtigt, steuerlich wirksame Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Eckard Vorwerk
und Helga Sprang

Vivat! - von denen,
die *“per floram”* schlichten,
an jene, die *de jure* richten:
Herzlichen Glückwunsch dem OLG Celle

Blumen HAUS **Staeck**
aus Leidenschaft
Celle · Blumlage 70 ☎ 2 29 72

© was

Mit Sicherheit für Sie da...

- ▶ Einbruchmeldesysteme
- ▶ Video-Alarmsysteme
- ▶ Zutrittskontrolle
- ▶ Technische Objektabsicherung

MARKOWSKY
ELEKTROTECHNIK GMBH

Südwall 11 · 29221 Celle · Tel. (05141) 900 65-0 · www.markowsky-elektro.de

STAATZ
ING. STAATZ TIEFBAU-GMBH

**Erd- und Wegebauarbeiten
Kanal- und Pflasterarbeiten**

Ing. Staatz Tiefbau-GmbH
Am Rathberg 7, 29308 Winsen/Aller
www.staatz-tiefbau.de

Guten Ruf durch hohes Know-how festigen

Interview mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, Dr. Peter Götz von Olenhusen

Welchen Beitrag hat das Oberlandesgericht Celle in seiner 300-jährigen Geschichte zum Aufbau eines modernen Rechtsstaates geleistet?

Schon im 18. Jahrhundert hat das OLG eine hohe Unabhängigkeit vom Landesherren genossen: Kurfürst Georg Ludwig hat in Prozesse nicht eingegriffen. Das Richterergremium hatte zudem damals schon das Recht, selbst über Neuauflagen zu entscheiden. Das stärkte dessen Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein im Sinne der Gewaltenteilung. Und weil das OLG vorrangig über Konflikte zwischen Privatparteien entscheidet, leistet es mit seiner Rechtsprechung einen Beitrag zu einer viel älteren Idee: Es fördert den freiheitlichen Menschen, der privat und autonom handeln soll. Zum Beispiel hat das OLG Ende der 80er Jahre den Verbraucherschutz gefördert, indem es die so genannten Ehefrauenbürgschaften bei Privatkrediten für rechtswidrig erklärt hat. In einem aktuellen Fall hat es das Thema der rückwirkenden Sicherungsverwahrung aufgegriffen und entschieden, dass der Schutz der Allgemeinheit Vorrang hat vor dem Recht, dass eine Sicherungsverwahrung rückwirkend nicht möglich ist, wie es der Europäische Gerichtshof zuvor entschieden hatte.

Die Zeit zwischen 1933 und 1945 gehört zur wohl dunkelsten Zeit des Gerichts. Wie ist der Blick zum Jubiläum auf diesen Teil der eigenen Geschichte?

Die Verwaltung des OLG hat während der NS-Zeit Unrecht auf sich geladen, indem sie geholfen hat, jüdische und andere politisch unerwünschte Beamte und Richter aus dem Amt zu drängen. Die Zwangspensionierung des jüdischen Senatsvorsitzenden Dr. Richard Katzenstein ist in Celle ein bekanntes Beispiel. Bereits in der

„Es ist ein Geschenk, das Jubiläum in meiner Amtszeit erleben zu dürfen“, fasst OLG-Präsident Dr. Peter Götz von Olenhusen zusammen, was ihn in diesem Jahr besonders bewegt.

Ein Rückblick auf 300 Jahre Gerichtsgeschichte in Celle, eine Bestandsaufnahme der Institution im Jahr 2011 – und ein Ausblick darauf, unter welchen Bedingungen Recht und Justiz in Celle künftig arbeiten werden.

Festschrift zum 275. Jubiläum hat der jetzige Vizepräsident Dr. Ulrich Hamann diesen Teil der Geschichte aufgearbeitet. Wir haben seinen Beitrag, der auch dem heutigen Stand der Forschung entspricht, in diesem Jahr neu herausgegeben. So bleibt er auch weiterhin für Interessierte zugänglich. In der aktuellen Festschrift haben wir auch die Nachkriegszeit beleuchtet. Prof. Dr. Hinrich Rüping aus Hannover beschreibt zum Beispiel, wie der Anwalt Freiherr Hodo von Hodenberg, 1948 von der britischen Militärregierung wegen seines politisch untadeligen Rufs als Präsident eingesetzt, dazu gekommen ist, sich für die Beschäftigung NS-belasteter Richter einzusetzen.

Das OLG Celle ist in einem Bereich ausnahmsweise in erster Instanz zuständig, nämlich bei Terrorismus- und Spionageangelegenheiten. Welche historischen Ereignisse haben diesem Aufgabenbereich besonders Arbeit beschert?

Zum Beispiel nach der Wende in der DDR, als die Stasi-Akten ausgewertet wurden, hatten wir plötzlich so viel Arbeit, dass ein zusätzlicher Senat für Spionageverfahren eingerichtet wurde. Aber irgendwann waren die Akten aufgearbeitet – und der Senat wurde aufgelöst. Ansonsten spüren wir natürlich immer Folgen politischer Entwicklungen: Seit Ende der 80er Jahre gab es mehrere Verfahren gegen PKK-Anhänger. In jüngerer Vergangenheit fand ein Verfahren gegen einen Internet-Werber statt, der Al Qaida angepriesen hatte. Das Thema Al Qaida bleibt nach wie vor virulent. Die Folgen sind schwer einschätzbar. Aktuell beschäftigen uns mehrere Spionagefälle, zum Beispiel aus China oder Marokko.

Mit Blick auf die Gegenwart sagen OLG-Statistiken, dass 2010 Familienstreitigkeiten zugenommen haben. Warum?

Das ist gesamtgesellschaftlich zu sehen: Es gibt mehr Scheidungen, also auch mehr Unterhaltsstreitigkeiten. Hinzu kam die Einführung des gemeinsamen Sorgerechts. Das funktioniert in der Praxis nicht automatisch reibungslos: Die Eltern streiten vermehrt über das Umgangsrecht und die elterliche Sorge. Auch eine Folge von Scheidungen: Das Geld wird knapper. Da werden Fragen zum Unterhalt wichtiger. Deshalb steigen die Verfahrenszahlen. Aber wir sind in Celle keine Insel, sondern in ganz Deutschland gibt es diese Entwicklung.

Die Dauer aller Verfahren nahm 2010 ab. Spielt die Mediation dabei eine Rolle?

Die ist dafür nicht verantwortlich. Dass die Verfahrensdauer abnahm, lag an einer Reform des Berufungsverfahrens: Das OLG kann

seit mehreren Jahren offensichtlich aussichtslose Berufungen ohne mündliche Verhandlungen zurückweisen, das spart Zeit. Die Mediation ist dagegen noch ein sehr junges Pflänzchen, das wir heute erfolgreich bei Sorge- und Umgangsrechtssachen einsetzen, aber auch in Wirtschaftssachen. Für kürzere Verfahren gibt es noch einen Grund: Das OLG Celle ist groß genug, um sich spezialisieren zu können. So gibt es einen Bankensenat oder Senate, die sich nur mit Arzthaftung oder Mietrecht beschäftigen. Hier hoffen wir, unseren guten Ruf durch hohes Know-how zu festigen.

Was unterscheidet Mediationsverfahren von Prozessen?

Man trennt die Rolle des Richters, der Entscheidungen trifft, von einem Mediator, der als neutraler Dritter eben nicht entscheidet, sondern vermittelt. Nach einem erfolgreichen Mediationsverfahren ist auch der Prozess abgeschlossen. Das Ergebnis ist immer ein Vergleich, der zählt wie eine verhandelte Entscheidung. In Familien- und Wirtschaftssachen lösen wir rund 100 Fälle, das entspricht fünf Prozent im Jahr, in zweiter Instanz durch eine Mediation. Das finde ich sehr viel. Das Verfahren wird in der Bevölkerung gut akzeptiert; einige Richter und Anwälte sind nach wie vor skeptisch. Aber es werden weniger: Viele werden überzeugt durch eine eigene lohnende Erfahrung.

Globale Wirtschaftskrisen und Bankenpleiten: Was davon kommt am OLG Celle an?

So genannte Schrottimmobilien beschäftigen uns hier schon länger. Jetzt kommen enttäuschte Anleger hinzu: Dabei geht es oft um einen Vorwurf an eine Bank, dass sich der Anleger nicht genügend beraten sah.

Was bedeuten all diese Entwicklungen für den Personalbestand des OLG der Zukunft?

Was die Personalsituation angeht, waren die vergangenen 25 Jahre sehr stabil. Aber wir hängen natürlich am Landeshaushalt: Würden wir mehr Richter einstellen, gingen die Verfahren noch schneller. Aber

auch für uns gilt die Schuldenbremse im Landeshaushalt, wobei ich sagen muss, dass der Rückgang an Stellen minimal ausfällt.

Mit Gerichtsshows versucht das Fernsehen, Justizfragen verständlich zu machen. Gelingt das?

Gerichtsshows haben nichts mit der Wirklichkeit zu tun, denn sie sind überzogen. Ein Klamauf. Ein künstlicher Streit. Echte Verhandlungen laufen sehr viel ruhiger ab. Da geht es nicht um Unterhaltung von Fernsehzuschauern.

Welche Methoden würden Sie denn bevorzugen, Themen rund um Recht und Justiz den Menschen zu erklären?

Bei „Tagen der offenen Tür“ haben wir schon mit echten Richtern und echten

Das Oberlandesgericht fördert den freiheitlichen Menschen.

ten Anwälten echte Fälle vorgeführt. Außerdem habe ich immer mal wieder überlegt, ob der Gesetzgeber nicht erlauben sollte, Verhandlungen direkt aus dem Gerichtssaal zu übertragen. Dann aber wünschte ich mir einen Kommentar oder eine Erklärung, weil die Zuschauer die Zusammenhänge sonst nicht verstehen können. Außerdem haben wir häufig Besuchergruppen zu Gast. Meist aus dem Ausland, etwa aus Korea, Usbekistan, Kirgistan oder China. Dann erklären wir unser Gerichtssystem. Es gibt sogar Partnerschaften, vor allem zu Ländern, wo Demokratien gerade aufgebaut werden.

Die Mediation ist noch ein sehr junges Pflänzchen.

Welche drei Errungenschaften von Ihnen als Präsident sollen in einer Chronik zum 500. Jubiläum des OLG stehen?

Das ist nun schwierig zu beantworten. Man könnte die Förderung der Mediation erwähnen. Und eine angemessene Würdigung des 300. Jubiläums. Es ist für mich ein Geschenk, das in meiner Amtszeit erleben zu dürfen. Mein Interesse gilt vor allem aber auch der Nachwuchsförderung: Es geht darum, begabte junge Juristen für den Beruf des Richters zu interessieren. Hierzu habe ich beispielsweise ein Referendarprogramm für eine vertiefende Ausbildung namens „JumP“ ins Leben gerufen. „JumP“ steht für „Justizreferendare mit Profil“. Ich bin auch mit Blick auf die künftigen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen davon überzeugt, dass wir nur mit einem frühzeitigen Talent-Management hoch qualifizierten Nachwuchs für die Justiz gewinnen können.

Das Interview führte Katja Müller



Glastrennwände und Brüstungsverglasungen aus Sicherheitsglas ...

... liefert und verlegt

Ihr Fachbetrieb in Sachen „Glas“

glashohls

Ganzglas-Anlagen · Bau- und Kunstglaserei

29303 Bergen · Goldbergweg 17
Telefon (05051) 24 60 · Telefax (05051) 54 60

Wir gratulieren dem Oberlandesgericht zum 300-jährigen Bestehen.

IMN INGENIEURBÜRO MÜLLER u. NÜMANN GmbH

Beratende Ingenieure für Bauwesen
Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen

Ingenieure · Architekten

Sudermannstraße 110
29313 Hambühren

Telefon: 05084 9801-0
Telefax: 05084 9801-29
E-Mail: post@imn-ing.de
Internet: www.imn-ing.de



Rechtsanwälte

Pape & Pape

Annegret & Christian

○ Fachanwältin für Familienrecht

○ Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

(051 41) 60 01

Großer Plan 24 · Telefax 6003